

Hygiene-Konzept des TTC Landau für Punktspiele

Stand: 20.09.2020

Neben den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT – Wettkämpfe nach dem Stand vom 16. September 2020, gültig ab 19. September 2020, sind weitere von der Stadt Landau a.d.Isar in deren Hygiene- und Verhaltensregeln enthaltene nachstehende Bestimmungen zu beachten:

1. Bei Betreten der Anlagen und für zurückzulegende Wege in den Sporthallen besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. Ohne einen geeigneten Schutz ist ein Betreten der Sporthallen untersagt.
2. In den Umkleieräumen in der Dreifachsporthalle dürfen sich gleichzeitig neun Personen und im Umkleideraum der Turnhalle in der Grundschule 14 Personen aufhalten, wobei der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten ist.
3. In den Duschen der Dreifachsporthalle dürfen sich bis zu drei Personen und in der Turnhalle der Grundschule zwei Personen aufhalten. Die Duschplätze sind deutlich voneinander getrennt und gekennzeichnet. Die Duschen sind nach dem Duschen vom jeweiligen Nutzer mit der vorhandenen Gummilippe zu reinigen.
4. Um eine Kontaktermittlung zu ermöglichen, ist eine Teilnehmer-Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit zu führen. Diese Listen werden an die Stadt Landau a.d.Isar weitergeleitet und diese Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden verwendet. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
5. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.